Pensionskasse AK 105 Caisse de pensions CC105 Cassa pensione CC105



c/o Ausgleichskasse des Schweiz. Gewerbes Brunnmattstrasse 45, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 379 42 42, Fax 031 379 42 43 www.ak105.ch, E-Mail: ak105@ak105.ch PC-Konto/CCP 30-12130-9

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

Geltendmachung Vorbezug / Verpfändung				
Arbeitgeber:				
Mit	glied-Nr.:			
1.	Personalien der zu versichernden Person			
	Name:			
	Vorname:			
	Geburtsdatum:			
	Strasse, PLZ und Ort:			
	Geschlecht:	weiblich männlich		
	Zivilstand:			
	Datum der Eheschliessung /			
	Eintragung der Partnerschaft: Sozialversicherungs-Nr.:			
	Sozialversienerungs W			
2.	Ich bin zum gegenwärtigen Ze	eitnunkt:		
-	voll arbeitsfähig	_		
	*bitte IV-Entscheid beilegen			
3.	Verwendung			
	Ich beabsichtige, Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge			
4.	Zweck			
	Die Mittel will ich verwenden	für den Kauf von Wohneigentum die Erstellung von Wohneigentum Umbau/ Renovation von Wohneigentum die Rückzahlung von Hypothekardarlehen eine Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft)		

5.	Frühere Verwendung		
	Ich habe bereits Mittel aus mein	ner beruflichen Vorsorge	
	Datum	Betrag: CHF	
	Name der Vorsorgeeinrichtung:		
	Adresse:		
6.	Frühere Einkäufe		
	Ich habe in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt (siehe Hinweis am Ende dieses Dokuments).		
	Datum	Betrag: CHF	
7.	Objekt		
	Beim Wohnobjekt handelt es sic	ein Einfamilienhaus eine Wohnung und es befindet sich bzw. wird sich befinden an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort und ist / wird von mir selbst bewohnt.	
	Grundbuchblatt:		
	Grundstück:	Kataster-Nr.	
	Adresse:		
	Zuständiges Grundbuchamt:		
	Adresse:		
8.	Eigentümer		
	Ich bin bzw. werde sein	Alleineigentümer Gesamteigentümer mit Ehegatten/ eingetragenem Partner Miteigentümer mit Anteil von Mieter einer Wohnbaugenossenschaft mit Anteilschein	
9.	Erwerbskosten Das Wohneigentum wird for Das Wohneigentum wird gorden Der Erwerb der Anteilsche		

10.	Hypot	Hypotheken / Darlehen				
	Das Wohneigentum ist bzw. wird nicht mit Hypotheken/Darlehen belastet.					
		Das Wohneigent	um ist bzw. wird mit folgenden Hypotheken/Darlehen belastet			
	Darlel	hensgeber:	Betrag: CHF			
	Adres	se:				
	Darlah	honegohori	Dotrogy CUE			
	Dariei	hensgeber:	Betrag: CHF			
	Adres	se:				
		•				
		-				
11.	Vorbe	ezug - Uberweisu	ng an Verkäufer / Darlehensgeber			
		Ich beantrage de	n Vorbezug von (mind. CHF 20'000) Betrag: CHF			
		Ich beantrage de	n Vorbezug des maximal zulässigen Betrages			
		checkkonto:	Bankkonto:			
	Inhal	ber:				
	Bank	· <u> </u>	Ort:			
			IBAN:			
	Clear	ring-No:	IDAIN.			
		Die Überweisun	g soll an folgendem Datum erfolgen			
	Das gewünschte Überweisungsdatum werde ich später schriftlich bekannt geben					
12.	Verpf	ändung				
	Ich be	beabsichtige zu verpfänden 🔲 das vorhandene Altersguthaben (Freizügigkeitsleistung).				
			den Anspruch auf folgende Vorsorgeleistungen			
	_					
Verpfändungsbetrag Betrag: CHF			etrag Betrag: CHF			
		Verpfändungsb	etrag in der jeweils maximal zulässigen Höhe (sukzessive Anpassung)			
		Pfandgläubiger:				
		Adresse:				
	Die Verpfändung soll wirksam werden am:					

13. Ermächtigung zur Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch

Die Unterzeichnenden sind mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden. Sie werden die Eintragungsgebühren dem Grundbuchamt direkt bezahlen.

14.	Bemerkungen
-----	-------------

Der Versicherte bestätigt mit seiner Unterschrift, sowohl vom Merkblatt "Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge" sowie von den angegebenen Leistungsverminderungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum:	
Unterschrift versicherte Person:	
- Unterschrift des Ehegatten /des eingetragenen Partners:	
Stempel/Unterschrift der beglaubigenden Amtsstelle/ Notar (zwingend nötig bei Ehegatten bzw. eingetragene Partner)	

Diesem Formular sind beizulegen

(Ohne Einreichung der nachstehend aufgeführten Unterlagen kann das Gesuch nicht bearbeitet werden)

Bei Kauf von bestehendem Wohneigentum:

- öffentlich beurkundeter Kaufvertrag
- Wohnsitz Schweiz: Wohnsitzbestätigung nach Einzug
- Wohnsitz Ausland: Wohnsitzbestätigung aktuell und nach Einzug
- Bankbestätigung*
- Hypothekarvertrag / Darlehensvertrag

Bei Neuerstellung von Wohneigentum:

- Werkvertrag oder Vertrag der Generalunternehmung
- öffentlich beurkundeter Kaufvertrag Land (wenn
 - vorhanden)Baubewilligung
- Bankverträge (Bau- und Hypothekarkredit)
- Baubeginn und Bauende (schriftliche Mitteilung)
- Wohnsitz Schweiz: Wohnsitzbestätigung nach Einzug
- Wohnsitz Ausland: Wohnsitzbestätigung aktuell und nach Einzug
- Grundbuchauszug Land
- Bankbestätigung*

Bei Umbau / Renovation von Wohneigentum:

- aktueller Grundbuchauszug
- Kostenvoranschlag und Auftragsbestätigung oder bezahlte
 - Rechnungen
- Bankverträge (falls vorhanden)
- Wohnsitzbestätigung
- Bankbestätigung*

Bei Rückzahlung von Hypothekardarlehen:

- aktueller Grundbuchauszug
- Hypothekarvertrag und aktueller Nachweis der Hypothekarschuld
 - (nicht älter als drei Monate)
- Wohnsitzbestätigung

- Bankbestätigung*

Bei Erwerb von Anteilscheinen - Originale der Anteilscheine

- Bestätigung und Reglement des Wohnbauträger

- öffentlich beurkundeter Kaufvertrag

- aktueller Grundbuchauszug

- aktueller Pfandvertrag (nicht älter als drei Monate)

- Hypothekarvertrag

* Die Bank hat zu bestätigen, dass der Vorbezug ausschliesslich zur Finanzierung des selbstgenutzten Eigenheims bzw. für die Amortisation der Hypothek verwendet wird. Die Bankbestätigung beinhaltet auch die Bestätigung der Überweisungsadresse (Kontonummer) als gesperrtes Konto im Sinne der Wohneigentumsförderung.

Hinweise:

Bei Verpfändung

Wurden Einkäufe in die Vorsorge getätigt, so darf der daraus resultierende Betrag innerhalb der nächsten drei Jahre nicht vorbezogen werden. Das Bundesgericht hat mit diversen Urteilen entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Dies gilt für sämtliche Kapitalbezüge (Alterskapital, WEF-Vorbezug, Barauszahlung). Wird dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug getätigt, so ist mit erheblichen Steuerfolgen zu rechnen.

Aus steuerlicher Sicht empfiehlt es sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen und die Angelegenheit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu besprechen.

Dies gilt nicht

- in Fällen, in denen die Rückzahlung nicht mehr zulässig ist, soweit die Einkäufe zusammen mit den Vorbezügen die reglementarisch maximal zulässigen Leistungen nicht überschreiten und
- für Wiedereinkäufe im Rahmen der Ehescheidung/gerichtlichen Auflösung der Partnerschaft.